

## 22 Zukunft für die Kooperation Landwirtschaft / Wasserwirtschaft im Ruhreinzugsgebiet

Klaus Döhmen, WWW Verbund-Wasserwerk Witten GmbH,  
Witten

Alenah Phelan, Gelsenwasser AG, Gelsenkirchen

Seit nunmehr über 30 Jahren arbeitet die AWWR mit der Landwirtschaftskammer NRW (LWK) auf vertraglicher Basis zusammen, um die gezielte Beratung von Landwirten und die Förderung von gewässerschützenden landwirtschaftlichen Maßnahmen im Einzugsgebiet der Ruhr zu organisieren. Die erste Vereinbarung wurde 1992 geschlossen, zu der es zwischenzeitlich einige vertragliche Anpassungen und Ergänzungen gab. Mit Datum vom 25.11.2022 haben beide Partner einen erneuerten Vertrag zur zukünftigen Kooperation im Einzugsgebiet der Ruhr unterzeichnet, der ab 01.01.2023 für eine Mindestdauer von fünf Jahren in Kraft getreten ist.

Die Zielsetzung dieser Kooperation beschreibt der Vertrag hauptsächlich mit Aspekten der Sicherung der Wasserqualität der Ruhr und ihrer Zuflüsse einschließlich des Grundwassers:

- Vermeidung des Eintrags von Pflanzenschutzmitteln und sonstigen wassergefährdenden Stoffen
- Vermeidung des Eintrags trinkwasserhygienisch bedenklicher Mikroorganismen
- Verringerung von Nährstoffeinträgen
- Vermeidung von Bodenerosion

Grundlegend wird eine gewässerverträgliche Landwirtschaft angestrebt, die ökonomische Belange berücksichtigt. Vertraglicher Kern ist die Anstellung bzw. Fortsetzung der Beschäfti-

gung von agrarfachlich qualifizierten Beratern für die Landwirte bei der LWK, die Finanzierung dieser Beratungsstellen und die finanzielle Förderung gezielter Maßnahmen für landwirtschaftliche Betriebe mit Mitteln, die die AWWR-Mitgliedsunternehmen zur Verfügung stellen. Ein Beirat begleitet diese Zusammenarbeit, in dem außer Vertretern der Vertragspartner ehrenamtliche Vertreter aus Landwirtschaft und Gartenbau, Vertreter der Bezirksregierungen Arnsberg und Düsseldorf sowie des Ruhrverbands mitwirken. Landwirte und Gartenbaubetriebe müssen eine Beitrittserklärung unterzeichnen, um Beratung und Fördermittel beanspruchen zu können.

### Landesweite Zusammenarbeit

Die Kooperation der AWWR mit der Landwirtschaft ist in die landesweit etablierte Zusammenarbeit der Trinkwasserversorgungsunternehmen mit den Institutionen der Landwirtschaft eingebettet, die seit 1989 auf der Grundlage eines 12-Punkte-Programms für NRW besteht und über die Jahre weiterentwickelt wurde. Am 22.03.2021 wurde das 12-Punkte-Programm mit einem erweiterten Teilnehmerkreis für die Zukunft neu gefasst [22.1]. Ebenfalls wurden Details der Zusammenarbeit zwischen den NRW-Landesgruppen der Verbände der Trinkwasserbranche (BDEW, DVGW, VKU) und der Landwirtschaftskammer NRW mit einer erneuerten Rahmenvereinbarung vom 17.12.2021 geregelt. Der neue Vertrag zwischen AWWR und LWK basiert auf diesen landesweiten Regelungen.

[22.1] 12-Punkte-Programm in Nordrhein-Westfalen 2021; <https://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/wasserschutz/pdf/12-punkteprogramm.pdf>

Tabelle 22.1: Mitgliedsbetriebe der Ruhr-Kooperation, Stand 31.12.2022 (Daten von der Landwirtschaftskammer)

Table 22.1: Member companies of the Ruhr cooperation, as of December 31, 2022 (data from the Chamber of Agriculture)

Parameter	HSK:	MK/EN:	Ruhr-Lippe, Soest, Rheinland (untere Ruhr)	Kooperation gesamt:
<b>Anzahl Kooperationsbetriebe:</b>	<b>387</b>	<b>328</b>	<b>160</b>	<b>875</b>
<b>Gesamt LF in ha</b>	<b>18.750</b>	<b>16.885</b>	<b>10.470</b>	<b>46.105</b>
Ackerland in ha	4.724	8.639	8.574	21.937
Grünland in ha	13.939	8.179	1.771	23.889
Brache in ha	87	67	125	279
Kooperationsflächen in % an der Gesamt-LF im Ruhreinzugsgebiet	55,1 (34.020)	44,7 (37.813)	50,9 (20.554)	49,9 (92.387)

## Mitwirkung der Landwirte

Das Einzugsgebiet der Ruhr hat eine Größe von 448.500 ha bzw. 4.485 km<sup>2</sup>. Größtenteils dominieren Forstwirtschaft und Grünlandbewirtschaftung (Milchviehhaltung) die Landnutzung im Ruhreinzugsgebiet. Der westliche Teil ist größtenteils urban geprägt (Teile des Ruhrgebiets). Im nördlichen bis nordöstlichen Randbereich (vor allem Teile des Haarstrangs) liegt eine stark ackerbauliche Nutzung vor. Es bewirtschafteten in 2022 insgesamt über 2.000 landwirtschaftliche Betriebe (mit Nebenerwerb) auf ca. 92.400 ha im Ruhreinzugsgebiet, davon ca. 34.000 ha Ackerland. Erklärte Mitgliedsbetriebe der Ruhr-Kooperation sind Stand 31.12.2022 insgesamt 875 Landwirte, die 46.105 ha bewirtschaften (Tabelle 22.1). Damit sind fast die Hälfte (exakt 49,9 %) der landwirtschaftlich genutzten Fläche im Ruhreinzugsgebiet in die Kooperation eingebunden. Ende 2017 betrug die Zahl der mitwirkenden Betriebe noch 908, die mit 45.541 ha etwas weniger Nutzfläche repräsentierten.

Die Mitgliedschaft begründet den Anspruch auf unentgeltliche Fachberatung, insofern sie nicht rechtliche Pflichten des Landwirtes umsetzt, und die Möglichkeit, für bestimmte, exakt definierte gewässerschonende Maßnahmen eine Förderung zu erhalten. Diese Maßnahmen dürfen nicht anderweitig gefördert werden und sind vertraglich zwischen AWWR und LWK

vereinbart. Die mitwirkenden Landwirte verpflichten sich zur Einhaltung von gewässerschützenden Mindeststandards in der Düngung und beim Pflanzenschutz, die über die Vorgaben des landwirtschaftlichen Fachrechts hinausgehen. Das Beratungsangebot besteht aus verschiedenen Bausteinen:

- Einzelberatung vor Ort und/oder telefonisch in allen gewässerschutzrelevanten, betrieblichen Bereichen (z.B. Düngungsplanung, Nährstoffbilanzierung, Pflanzenschutzmanagement)
- Gruppenberatung in allen gewässerschutzrelevanten, betrieblichen Bereichen inkl. Informationsveranstaltungen, Feldbegehungen, Maschinenvorfürungen (Bild 22.1)
- Info-Rundschreiben 3 - 4 mal pro Jahr
- Akquise, Umsetzung und Abrechnung von geförderten Maßnahmen

Einen Sonderfall stellt die Beratung zum Pflanzenschutz auf Nichtkulturland dar, die mit fachlicher Hilfestellung bei Kontrollen außerlandwirtschaftlicher Herbizidanwendungen gemäß Pflanzenschutzgesetz einhergeht. Ansprechpartner sind hier allerdings vorrangig kommunale Stellen.



Bild 22.1: Maschinenvorführung Schleppschuhverteiler zur bodennahen Gülleausbringung (Foto: Reinhardt, LWK)  
Fig. 22.1: Machine demonstration for a trailing shoe spreader to apply slurry close to the ground (Photo: Reinhardt, LWK)

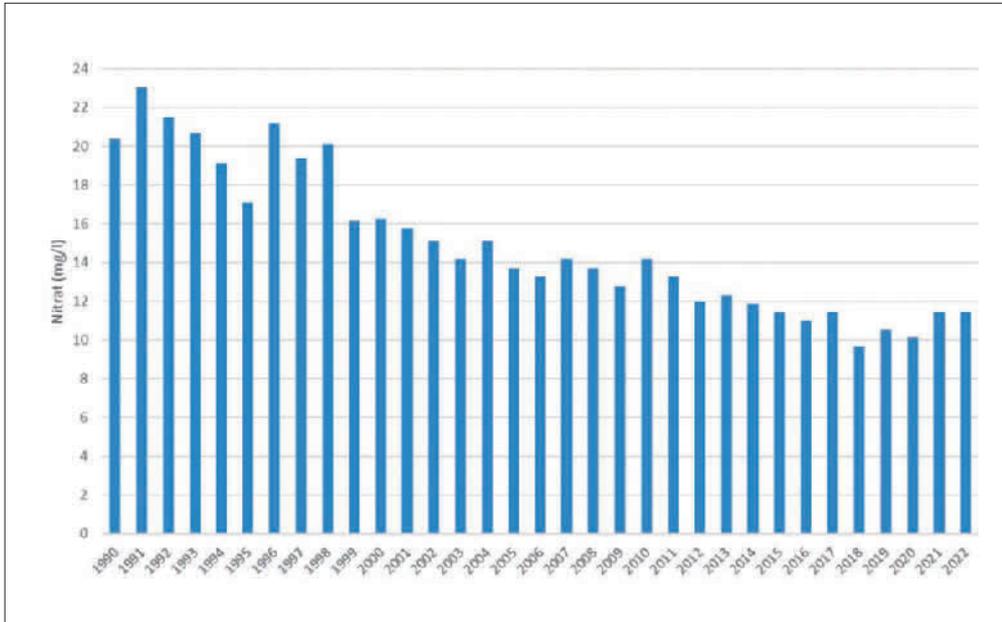


Bild 22.2: Entwicklung der Jahresmittelwerte für Nitrat in der Ruhr, Messstelle Zornige Ameise (Daten: Ruhrverband)

Fig. 22.2: Development of annual mean values for nitrate in the Ruhr, monitoring station Zornige Ameise (data: Ruhrverband)

## Verbesserungen der Wasserqualität der Ruhr

Ausgangslage waren Anfang der 1990er Jahre Nitratgehalte von ca. 20 mg/L in der Ruhr, die auch durch landwirtschaftlichen Einfluss bedingt waren, ohne jedoch eine Beeinträchtigung für das Trinkwasser zu bewirken. Der Grenzwert der Trinkwasserverordnung beträgt 50 mg/L für Nitrat. Mittlerweile sind die Konzentrationen im Fluss deutlich gesunken auf ein Niveau von ca. 11 mg/L (Bild 22.2).

Die Belastung der Ruhr mit landwirtschaftlich eingesetzten Pflanzenschutzmitteln (PSM) war seit Anbeginn der Kooperation gering und gab keinen Anlass zu erhöhten Aufwendungen für die Trinkwasseraufbereitung – was zum Teil durch die Agrarstruktur im Einzugsgebiet mit verhältnismäßig geringer ackerbaulicher Nutzung begünstigt ist, aber auch der langjährigen Kooperationsarbeit zu verdanken ist. In 2021 wurden von 43 untersuchten PSM-Wirkstoffen und Metaboliten mit ca. 5.000 Bestimmungen nur für 5 Verbindungen Werte im Nachweisbereich der Analyseverfahren gemessen. Dabei lagen die Maximalwerte der wenigen nachgewiesenen PSM-Wirkstoffe mit Ausnahme von Terbutylazin immer unter 0,1 Mikrogramm pro Liter [22.2].

## Ausblick

Insgesamt hat die Ruhrkooperation seit über 30 Jahren gute Ergebnisse für Land- und Wasserwirtschaft, Umwelt und Verbraucher mit dem vorbeugenden Gewässerschutz in der Landwirtschaft erreichen können. In der Konsequenz haben die AWWR und die Landwirtschaftskammer NRW die Kooperation Landwirtschaft/Wasserwirtschaft im Ruhreinzugsgebiet auf Dauer angelegt und mit dem neuen Vertrag zur Kooperation zukunftsfest fortgeschrieben.

[22.2] Ruhrverband: Analyseergebnisse des Ausschusses Wassergüte. In: Ruhrgütebericht 2021, Essen, S. 232